



# FREIZEITZENTRUM WEISBLAHN

## GEMEINDE TERFENS

### Benutzerordnung für das Freizeitzentrum Weißblahn

1.

Die Rechte und Pflichten der Besucherinnen und der Besucher des Freizeitzentrums ergeben sich aus den Bestimmungen dieser Benutzerordnung, aus dem Preistarif und den jeweils kundgemachten Anordnungen der Gemeindeverwaltung. Jeder Besucher untersteht allen Bestimmungen der Benutzerordnung und den in deren Rahmen gegebenen Anordnungen des Badeseepersonals, die für Ordnung und Sicherheit verantwortlich sind.

2.

Das Freizeitzentrum (Badesee) ist von Mai bis September geöffnet. Die Öffnungszeiten für das Freizeitzentrum (Badebetrieb mit Badeaufsicht) werden von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt. Durch Aufstellen von Hinweistafeln von der Badeaufsicht können jedoch witterungsbedingt die Öffnungszeiten jederzeit geändert werden.

3.

Das Grillen und Campieren ist generell untersagt.  
Bis 21:00 Uhr ist das Freizeitzentrum zu verlassen.

4.

Das Fischen ist an Badetagen ganztags verboten. Als Badetage gelten jene Tage, an denen die Badegebühren eingehoben werden.

5.

Hunde dürfen keinesfalls in den Badesee oder auf die Liegewiese mitgenommen werden.

6.

Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Liegewiesen, Fußball- und Beachvolleyballplatz dürfen nicht als Parkplatz verwendet werden.

7.

Die Eintrittspreise für den Badesee sowie die sonstigen Gebühren sind aus dem öffentlich kundgemachten Preistarif zu ersehen.

8.

In den Umkleide- und Sanitäräumen ist das Rauchen und jede sonstige feuergefährliche Handlung verboten. Für Gegenstände, die in den Umkleideräumen liegen gelassen werden, wird keine Haftung übernommen.

9.

Personen, die dieser Benutzerordnung zuwiderhandeln, können vom Badeseepersonal aus dem Freizeitzentrum verwiesen werden.

10.

Diese Benutzerordnung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister Hubert Hußl

